Beschlussvorlage
Ö/0939/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 41 - Objektverwaltung, Liegenschaften, Forsten	Frau Ender

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Festlegung der Nutzungsbedingungen in der ehem. Pizzeria am Bahnhof

Sachverhalt:

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Pizzeria am Bahnhof wurden seit dem Erwerb des Bahnhofs verschiedenen Personen und Gruppen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
Hierbei kam es in der Vergangenheit vermehrt zu Beschwerden aufgrund der Lärmbelästigung, insbesondere durch private Feierlichkeiten.
Daher hat die Verwaltung die Vergabe zur Nutzung für Privatfeiern eingestellt.
Mittlerweile gibt es in diesen Räumen auch keine Küche und Abwasser mehr.

Vor dem Hintergrund, dass derzeit noch nicht planbar ist, wann der Umbau im Bahnhof beginnt, werden regelmäßige Nutzungen lediglich befristet auf ein Kalenderjahr im Voraus genehmigt. Für den Fall des Umbaubeginns im laufenden Jahr behält sich die Gemeinde ein Sonderrücktrittsrecht vom Nutzungsvertrag vor.

Derzeit finden noch folgende Nutzungen regelmäßig statt:

jeden 3. Samstag im Monat	Repair Cafe
jeden 12. des Monats	Kulturplattform
von Ende April bis Mitte Mai	Maifestspiele

Sonstige Veranstaltungsanfragen werden aktuell von Fall zu Fall entschieden.
Die Vergaben erfolgen unentgeltlich. Etwaig anfallende Reinigungskosten (in Höhe von ca. 70 € / Reinigung) trägt derzeit die Gemeinde.
Aufgrund vermehrter Anfragen bedarf es einer Entscheidung bezüglich der generellen Handhabung bei der Vergabe der Räumlichkeiten:

a. Welchen Personengruppen und/oder Vereinen sollen die Räume zugänglich gemacht werden (u.a. kulturelle Organisationen, politische Vereine)?
b. Wer trägt die anfallenden Kosten des mit der Vermietung der Räume verbundenen Personalaufwands der Verwaltung (u.a. Bearbeitung der Anfrage, Vertragsgestaltung, Schlüsselübergabe und –Rücknahme, Kontrolle der Räume) in Höhe von 78,32 Euro (= Basis 1 Stunde der Personaldurchschnittskosten) (Gemeindekasse Rn 195/ 2018 Stand 1/3/18).
c. Wer übernimmt künftig die Reinigungskosten?

Stellungnahmen:

FB 40 Anlagenbuchhaltung / Steuern:

Bis zum Ende des Jahres 2020 besteht bzgl. der Umsatzsteuer noch kein Handlungsbedarf.
Falls ab dem 01.01.2021 die kurzfristige Vermietung unserer gemeindlichen Räumlichkeiten umsatzsteuerpflichtig werden sollte, sind davon alle Beschlussvarianten (inkl. der Reinigungskosten) ungeachtet des Nutzungshintergrundes. der Höhe des Entgeltes davon betroffen.

gez. Gronwald
25.11.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0939.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Vergabe der Räumlichkeit ausschließlich an ortsansässige Gruppierungen bzw. Personen ohne gewerblichen Hintergrund zu genehmigen.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Nutzung der ehemaligen Pizzeria am Bahnhof wie folgt:

   a. Die Nutzung erfolgt ausschließlich an kulturelle Organisationen / Vereine.
      oder
   b. Die Nutzung erfolgt an kulturelle Organisationen und Vereine, sowie an politische / und sonstige Gruppen.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Nutzungskosten wie folgt zu regeln:

   a. Es wird eine Nutzungsgebühr pro Einzelveranstaltung in Höhe von 78,32 Euro erhoben.
   b. Es wird eine Nutzungsgebühr pro Einzelveranstaltung in Höhe von 78,32 Euro erhoben. Für regelmäßig stattfindende kulturelle Veranstaltungen wird keine Nutzungsgebühr fällig.
      oder
   c. Es wird eine Nutzungsgebühr pro Einzelveranstaltung in Höhe von 78,32 Euro erhoben. Für regelmäßig stattfindende kulturelle Veranstaltungen wird eine Nutzungsgebühr von 156,64 Euro pro Kalenderjahr fällig.
      oder
   d. Die Nutzung erfolgt generell unentgeltlich.

5. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Reinigungskosten wie folgt zu regeln

   a. Die Reinigungskosten trägt der Nutzer in folgenden Fällen: ……
      .....

Gauting, 03.12.2019

Unterschrift